

Offenlegungsbericht der Sparkasse Hohenlohekreis

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Änderung vom 4.12.2019:

Der Bestand der EWB sowie der Bestand der Aufwendungen für EWB/PWB und Rückstellungen in der Tabelle - Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen – wurde korrigiert, damit dieser mit dem Bestand der EWB in der Tabelle – Entwicklung der Risikovorsorge – übereinstimmt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital-instrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	21
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	23
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	27
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	32
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	39
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	41
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	44
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	46
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	48
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	49
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	51
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	52

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Hohenlohekreis setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2018 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Hohenlohekreis hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2018, die im elektronischen Bundesanzeiger am 20.08.2019 veröffentlicht wurden:

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1) CRR	Risikomanagementziele und - politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz „4.1 Risikobericht“
435 (2) Buchstabe d	Angaben zum Risikoausschuss	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz „4.1 Risikobericht“
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz „4.1 Risikobericht“
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz „4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“
442 Buchstabe b	Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge / und / handelsrechtliche Bewertung /	Lagebericht Kapitel „4.1 Risikobericht“

1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet. Dies erfolgte bei den Angaben zu den Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR) und den Risikopositionen (Art. 442CRR).
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hohenlohekreis ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Hohenlohekreis verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Hohenlohekreis verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk obliegt dem Leiter Betriebswirtschaft. Somit ist die Funktion in der zweiten Führungsebene angesiedelt und berichtet direkt dem Überwachungsvorstand. Der Leiter Risikocontrolling wird bei wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen sowie wesentlichen Veränderungen der Aufbau-/Ablauforganisation und den IT-Systemen mit einbezogen. Die Risikocontrolling-Funktion (aufbauorganisatorisch getrennt bis auf Geschäftsleiter-Ebene von Markt/Handel) an sich ist den zuständigen Fachbereichen zugeordnet und ergibt sich aus den jeweiligen schriftlichen Regelungen.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis. Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	10.012	-12	1)			10.000
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.000	-4.000	2)	72.000		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	15.000		3)		6.000	4.292
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	76.371		4)	76.371		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2117	-2117	5)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							7.100
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-78	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)							

Übergangsvorschriften (Art. 478CRR)			
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			
	148.293	6.000	21.392

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug anteiliger Zinsen aus nachrangigen Verbindlichkeiten
- 2) Abzug der Zuführung (4,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)
- 3) Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483ff. CRR)
- 4) Artikel 26 Abs. 1 Buchstabe c) CRR
- 5) Abzug der Zuführung (2,1 Mio. EUR) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 Abs. 1 Buchstabe c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital-instrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat folgendes von Altbestandsregelungen anererkennungsfähiges Kapitalinstrument begeben:

Stille Einlage des Hohenlohekreises

Die Hauptmerkmale sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt ebenfalls einen Überblick über die Vertragsbedingungen. Weitere, über die in der Übersicht genannten hinausgehende Bedingungen gem. Art. 437 CRR bestehen nicht.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Hohenlohekreis
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; Betrag von 5,4 Mio. EUR aktuell als Ergänzungs-kapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15 Mio EUR
9	Nennwert des Instruments	15 Mio EUR
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum -fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2.6.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Frühestens nach 10 Jahren mit einer zweijährigen Kündigungsfrist
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nach 7 Jahren jederzeit mit einer zweijährigen Kündigungsfrist
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,78% p.a., 95 Basispunkte auf den Zinssatz des Refinanzierungs-darlehens
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Vorrangig sind in den Folgejahren die verringerten Einlagen wieder bis zum Nennbetrag aufzufüllen und dann eine entfallene Ausschüttung nachzuholen
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

Sparkassenkapitalbrief

Die Hauptmerkmale sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt ebenfalls einen Überblick über die Vertragsbedingungen. Weitere, über die in der Übersicht genannten hinausgehende Bedingungen gem. Art. 437 CRR bestehen nicht.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Sparkasse Hohenlohekreis
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstands-wert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Frühestens nach 5 Jahren mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Geschäftsjahresende – 31.12.2023
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 5 Jahre Laufzeit jährlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Geschäftsjahresende
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,36% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	76.371	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	72.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	148.293		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-78	36 (1) (b), 37	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159,	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-78		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)		148.293		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		6.000	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		6.000		6.000

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	6.000		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	154.293		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.000	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.292	486 (4)	4.292
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	7.100	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	21.392		4.292
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	k.A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	21.392		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	175.685		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.229.460		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,06	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,55	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,29	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0112		

67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,29	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.232	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.788	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	7.100	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.980	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.000	484 (4), 486 (3) und (5)	

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	9.000	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.292	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.708	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.4.1 Vermögenslage sowie Punkt 4.1 Risikobericht wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	89.474
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	258
Unternehmen	33.827
Mengengeschäft	24.750
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.130
Ausgefallene Positionen	1.243
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	476
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	14.290
Beteiligungspositionen	2.936
Sonstige Posten	1.564
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2.516
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0

Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.345
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
CVA-Risiko	
Standardmethode	22

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.475.393						81.355			81.355	0,95	
Frankreich	10.065						547			547	0,01	
Niederlande	19.378						1.378			1.378	0,02	
Italien	2.017						94			94	0,00	
Irland	901						34			34	0,00	
Dänemark	570						12			12	0,00	
Griechenland	70						3			3	0,00	
Portugal	167						13			13	0,00	
Spanien	1.627						78			78	0,00	
Belgien	1.772						100			100	0,00	
Luxemburg	1.277						58			58	0,00	
Norwegen	2.961						100			100	0,00	2,00%
Schweden	2.305						53			53	0,00	2,00%
Finnland	1.923						109			109	0,00	
Liechtenstein	36						1			1	0,00	
Österreich	2.363						185			185	0,00	
Schweiz	1.577						106			106	0,00	
Malta	0						0			0	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Estland	19						1			1	0,00	
Litauen	32						3			3	0,00	0,50%
Polen	227						6			6	0,00	
Tschechische Republik	161						12			12	0,00	1,00%
Slowakei	139						8			8	0,00	1,25%
Ungarn	119						4			4	0,00	
Bulgarien	6						0			0	0,00	
Russ. Föderation (ehem. Russland)	118						9			9	0,00	
Aserbaidshan	6						0			0	0,00	
Kasachstan	60						5			5	0,00	
Großbritannien	9.832						601			601	0,01	1,00%
Guernsey	5						0			0	0,00	
Jersey	17						1			1	0,00	
Isle of Man	2						0			0	0,00	
Nigeria	5						0			0	0,00	
Burundi	17						1			1	0,00	
Mauritius	3						0			0	0,00	
Südafrika	19						1			1	0,00	
Namibia	153						4			4	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	8.327						522			522	0,01	
Kanada	223						18			18	0,00	
Mexiko	121						9			9	0,00	
Bermuda	21						2			2	0,00	
Costa Rica	1						0			0	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Panama (einschl. KanalZone)	2						0			0	0,00	
Kaimaninseln	51						3			3	0,00	
Britische Jungferninseln	94						4			4	0,00	
Kolumbien	15						1			1	0,00	
Peru	15						1			1	0,00	
Brasilien	11						1			1	0,00	
Chile	69						3			3	0,00	
Argentinien	1						0			0	0,00	
Zypern	17						1			1	0,00	
Israel	2						0			0	0,00	
Katar	2						0			0	0,00	
Arabische Emirate	36						2			2	0,00	
Oman	291						17			17	0,00	
Indien	63						5			5	0,00	
Thailand	9						1			1	0,00	
Vietnam	750						41			41	0,00	
Indonesien	79						6			6	0,00	
Malaysia	2						0			0	0,00	
Singapur	80						6			6	0,00	
China, VR	140						11			11	0,00	
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	49						3			3	0,00	
Japan	643						47			47	0,00	
Taiwan	100						8			8	0,00	
Hongkong	232						17			17	0,00	1,88%
Macau	20						2			2	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	261						18			18	0,00	
Neuseeland	117						2			2	0,00	
Summe	1.547.189						85.638			85.638		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.229.460
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0112
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	138

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.468.332 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	229.863
Unternehmen	610.502
Mengengeschäft	600.975
Durch Immobilien besicherte Positionen	371.731
Ausgefallene Positionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	245.153
Sonstige Posten	333.940
Gesamt	2.392.163

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.488	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	236.070	0	0
Unternehmen	608.408	0	0
Mengengeschäft	599.103	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	383.732	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	205.884	0	0
Sonstige Posten	153.671	145.054	2.922

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Gesamt	2.320.356	145.054	2.922

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forst- wirts., Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, In- standhaltung v. KFZ	Verkehr u. La- gerei, Nach- richtenüber-	Finanz- u. Ver- sicherungs- dienstleistun-	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Sonstige Dienstleistun- gen		
Zentral- staaten o- der Zent- ralbanken	133.488	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebiets- körper- schaften	0	0	79.97	0	0	0	0	450	0	0	0	0	357	58	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51
Multilate- rale Ent- wicklungs- banken	20.532	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internatio- nale Orga- nisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	71.530	0	0	0	0



31.12.2018 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forst- wirts., Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, In- standhaltung v. KFZ	Verkehr u. La- gerei, Nach- richtenüber-	Finanz- u. Ver- sicherungs- dienstleistun-	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Sonstige Dienstleistun- gen		
Institute	236.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Unterneh- men	0	6.239	0	34.410	5.478	7.638	137.917	5.322	75.836	7.716	147.995	127.154	67.285	0	0
davon: KMU	0	6.239	0	0	5.478	7.638	53.254	2.403	21.207	4.306	8.246	89.939	20.560	0	0
Mengen- geschäft ¹⁾	0	0	0	417.64 6	12.992	2.150	29.217	34.671	36.863	6.478	3.315	22.422	34.232	1.413	0
davon: KMU	0	0	0	0	12.992	2.150	29.217	34.671	36.863	6.478	3.315	22.090	34.232	1.413	0
Durch Im- mobilien besicherte Positionen	0	0	0	331.60 2	1.641	388	5.491	8.010	8.819	1.522	686	10.229	16.099	156	0
davon: KMU	0	0	0	0	1.641	388	5.491	8.010	8.819	1.522	686	10.229	16.099	156	0
Ausgefal- lene Positi- onen	0	0	0	6.309	176	43	2.300	1.653	738	26	14	942	1.106	0	0
Mit beson- ders hohen Risiken verbun- dene Posi- tionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.968	0	0	0	0
Gedechte Schuldver- schreibun- gen	20.137	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

31.12.2018 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- u. Forst- wirts., Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, In- standhaltung v. KFZ	Verkehr u. La- gerei, Nach- richtenüber-	Finanz- u. Ver- sicherungs- dienstleistun-	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Sonstige Dienstleistun- gen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
OGA	0	244.004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Posten ²⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.368	
Gesamt	410.222	250.243	79.97	789.96	20.288	10.218	174.92	4	50.107	122.257	15.742	227.509	160.746	119.080	1.627	35.424

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

- 1) Die PWB wurden bei der Position Mengengeschäft / Privatpersonen abgesetzt.
- 2) Position beinhaltet hauptsächlich interne Sachkonten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.488	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	67.614	8.170	5.058
Öffentliche Stellen	0	0	51
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.532	0

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Internationale Organisationen	0	50.838	20.692
Institute	88.696	73.568	73.807
Unternehmen	210.992	163.564	247.916
Mengengeschäft	171.595	51.337	378.985
Durch Immobilien besicherte Positionen	16.256	39.032	329.356
Ausgefallene Positionen	2.629	2.231	8.447
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	3.253	715
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.120	10.017	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	0	31.308	212.697
Sonstige Posten	35.368	0	0
Gesamt	736.758	453.850	1.277.724

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengengeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 28 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 219 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 272 TEUR.

31.12.2018								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB¹	Bestand PWB²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen³	Direktabschreibungen⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen⁵
Banken	0	0		0	0			0

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0			0
Privatpersonen	5.517	2.108		0	-853			2.389
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	9.368	2.903		1.092	557			1.526
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	-4			176
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95	48		0	-2			0
Verarbeitendes Gewerbe	3.307	761		0	162			196
Baugewerbe	1.553	542		1	-264			299
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	999	474		26	-411			440
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	171	148		0	-30			24
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁶⁾	1.056	42		1.015	821			0

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.171	601		0	382			0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.015	287		51	-97			392
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0			0
Sonstige	0	0		0	0			0
Gesamt	14.885	5.011	309	1.092	-238	219	272	3.915

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden).

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettozuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen/Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsomme.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge

⁶⁾ Inklusive notleidende Positionen, die im Zusammenhang mit der Absicherung von Krediten durch die Sparkasse (Kreditbaskettransaktionen) stehen.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen, der Summe der Risikovorsorge und der überfälligen Forderungen (jeweils über 99%) auf Deutschland entfallen, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR verzichtet.

31.12.2018						
TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte und sons- tige Ver- änderung	End-be- stand
Einzelwert-berichti- gungen	6.450	1.319	2.227	531	0	5.011
Rückstellungen	236	924	44	24	0	1.092
Pauschalwert-be- richtigungen	519	0	210	0	0	309
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	7.205	2.243	2.481	555	0	6.412
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	9.150					7.100

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) / und Exportversicherungsagenturen (ECA) / sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's; Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's; Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's; Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's; Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's; Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Die Sparkasse nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopo- sitionsklasse 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.488	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	13.357	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Ent- wicklungsbanken	20.532	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Orga- nisationen	71.530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	229.264	0	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	48.787	0	0	0	0	0	0	436.851	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	437.920	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0	0	0	372.404	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positio- nen	0	0	0	0	0	0	0	6.440	6.063	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.968	0	0	0
Gedekte Schuldver- schreibungen	20.137	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositio- nen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unter- nehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeur- teilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	50.210	0	51.926	0	2.740	139.128	0	0	0	0
Beteiligungspositio- nen	0	0	0	0	0	0	0	24.613	0	4.788	0	0
Sonstige Posten	15.814	0	0	0	0	0	0	19.554	0	0	0	0
Gesamt	552.909	0	57.010	372.404	51.926	0	440.660	626.586	10.031	4.788	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten. Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Lagebericht unter Position 4.1.4 Beteiligungsrisiken sowie 4.1.7. Gesamtbild der Risikolage entnommen werden.

31.12.2018			
TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	23.736	23.736	0
davon andere Beteiligungspositionen	23.736	23.736	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

31.12.2018 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
Gesamt	0	0

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR. Die Sparkasse macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch und rechnet anrechnungsmindernd keine Sicherheiten an.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

31.12.2018	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	31.450
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	k.A.
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.



31.12.2018	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Vereinfachter Ansatz	k.A.
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	31.450

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation und einhergehend damit durch ansteigen, absinken oder drehen der Zinsstrukturkurve.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 %, Planungshorizont drei Monate).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Das Wachstum der Einzelpositionen des Kundengeschäfts wird nach einem mathematisch-statistischen Verfahren prognostiziert und monatlich aktualisiert, dabei werden Zielvereinbarungen berücksichtigt. Strategisches Ziel sind ein Privatkunden-Kreditwachstum von 3,5% p.a. und ein Privatkunden-Einlagenwachstum von 2,5% p.a.
- Kein pauschales Wachstumsziel der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds entsprechend der passiven Steuerung.
- Bei unbefristeten Einlagen wird grundsätzlich ein gleichbleibendes Anlageverhalten unterstellt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübungsverhalten im Einsatz.
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).
- Zusätzlich werden vierteljährlich Alternativszenarien für den Fall von Einlagenabflüssen und vorzeitigen Kreditrückzahlungen berechnet und dargestellt.

Monatlich ermittelt die Sparkasse den Erwartungswert auf der Grundlage konstanter Zinsen.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse vierteljährlich u.a. folgende Zinsentwicklungen:

- Zinsprognose der Sparkasse
- Erwartete Zinsentwicklung der Sparkasse
- Parallelanstieg um +100 Basispunkte
- Parallelrückgang um -100 Basispunkte mit Zinsuntergrenze 0,0%

Sowie weitere Risikoszenarien in Anlehnung an die Bundesbank.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-12.691	-2.703

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet die Sparkasse gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR, auf eine Offenlegung quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus

Zum 31.12.2018 bestehen positive Wiederbeschaffungswerte in Zinsderivaten in Höhe von 118 TEUR.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 2.468 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 48.800 TEUR. Der Nominalwert bezieht sich ausschließlich auf Bilanzielle Positionen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2018 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	48.800	48.592	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Gesamt	48.800	48.592	0

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Die in der Tabelle angegebenen Werte beziehen sich auf Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Grundsätzlich tritt die Sparkasse sowohl als Originator als auch als Investor auf. Das Produkt ist im Ursprung eine Credit-Linked-Note. In der Tabelle wird der Credit Default Swap als Teil des Produktes angegeben.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt ca. 47 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2018 lagen keine erhaltene Sicherheiten vor.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	205.393		1.666.178	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		213.775	
040	Schuldverschreibungen	0	0	335.508	344.973
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	20.080	20.592
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	84.513	88.822
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	262.005	266.616
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	205.393		1.114.862	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite, zum größten Teil Weiterleitungskredite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	205.214	204.169

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Hohenlohekreis ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Hohenlohekreis gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,18 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,12 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich im Verhältnis zum Anstieg der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.943.623
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.471
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	198.392
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.144.486

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.947.887
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(78)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.947.809
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	118
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.353
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.471
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	547.507
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(349.115)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	198.392

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	154.293
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.148.672
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,18
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Traditional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.947.887
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.947.887
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20.137
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	238.882
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	242.939
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	368.452
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	404.759
EU-10	Unternehmen	392.519
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.030
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	268.167

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)